Sachverständigenrat: 20 Punkte für Beschäftigung und Wachstum

Der Sachverständigenrat hat im November 2002 ein „20-Punkte-Programm" für mehr Wachstum und Beschäftigung vorgeschlagen.

!Ein Auszug!

1. Grenzabgabensatz für Arbeit senken

Der hohe Grenzsteuer- und Grenzbeitragssatz auf das Arbeitseinkommen verringert aus Sicht der Arbeitnehmer die Arbeitsanreize und wirkt aus Sicht der Unternehmer wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit, die systematisch die Nachfrage nach Arbeitskräften schwächt. Der hohe Grenzabgabensatz ist zu reduzieren.

2. Lohnanhebungen unter der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität halten

Die Tarifvertragsparteien müssen ihren Beitrag leisten, um die Nachfrage nach Arbeit zu stärken. In einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft müssen die Lohnanhebungen real unter der Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität bleiben.

3. Arbeitslosengeld auf 12 Monate befristen

Eine kürzere Bezugsdauer des Arbeitslosengelds erhöht Anreize zur Arbeitsaufnahme und entlastet den Faktor Arbeit durch eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Das stärkt die Arbeitskräfte-Nachfrage.

4. Arbeitslosen- in Sozialhilfe integrieren

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe senkt die fiskalischen Kosten, führt zu Effizienzgewinnen und erhöht die Arbeitsanreize.

5. Reform der Struktur der Sozialhilfe

Um den Anreiz zu erhöhen, aus der Sozialhilfe auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, sollte der Regelsatz für arbeitsfähige Bezieher von Sozialhilfe abgesenkt werden. Im Gegenzug werden diesen Leistungsbeziehern größere Anteile des am Markt verdienten Arbeitseinkommens als bisher belassen. Wer auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle findet, muss seine Arbeitskraft kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen, um das Leistungsniveau zu erhalten.

6. Mehr Flexibilität - Verantwortung der Tarifvertragsparteien

Die Tarifvertragsparteien schaffen mehr Flexibilität in den Arbeitsverträgen, vor allem beim Arbeitsentgelt, indem Verfahren etabliert werden, nach denen Betriebe vom Flächenvertrag abweichen können, etwa durch variable Lohnkomponenten mit Gewinnbeteiligungen und durch Öffnungsklauseln.

7. Gesetzliche Regelungen im Interesse dezentraler Lohnfindung ändern

Die gesetzlichen Regelungen werden in zentralen Punkten geändert, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine dezentrale Lohnfindung zu schaffen. Beim Günstigkeitsprinzip ist die Arbeitsplatzsicherheit explizit zu berücksichtigen, die Sperrwirkung von Paragraf 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz für nicht tarifgebundene Unternehmen ist aufzuheben.

8. Kündigungsschutz weniger stringent gestalten

Der Gesetzgeber sollte rechtlich mehr Möglichkeiten schaffen, befristete Arbeitsverträge von längerer Dauer, etwa von vier Jahren, zu erlauben und diese nicht an die Zustimmung der Tarifpartner binden.

9. Neue Rollenzuweisung für gesetzliche und private Krankenversicherung

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sollte ein Grundleistungskatalog sein. Die Leistungen (. . .), die als nicht notwendig angesehen werden, sollten (. . .) einer privaten Versicherung anheimgestellt werden. Wahlleistungen in der GKV sind abzulehnen. Leistungen nach Unfällen sollten aus dem Leistungskatalog genommen und über eine obligatorische Unfallversicherung mit der Möglichkeit von Selbstbehalten abgesichert werden.

10. Mehr Ergebnisorientierung bei der ärztlichen Honorierung

Die Informationsasymmetrie zugunsten der Ärzte führt mit dem System der Einzelleistungshonorierung zu einer Mengenausweitung der ärztlichen Leistungen. Dieses Honorierungssystem könnte ersetzt werden durch eine arztgruppen- und diagnosespezifische Kombination von Pauschalen, Einzelleistungsvergütungen und einem ergebnisorientierten Vergütungsteil.

11. Arzneimittelvertrieb liberalisieren

Aufgrund der Exklusivität des Arzneimittelvertriebs über die Apotheken, wegen des Mehrbesitzverbots von Apotheken und insbesondere als Folge einheitlicher Apothekenabgabepreise fehlt es an Wettbewerb. Es ist im Interesse einer höheren, die Kosten senkenden Wettbewerbsintensität erforderlich, die Preisbindung der zweiten Hand für Arzneimittel sowie die Verbote des Versandhandels und des Mehrbesitzes aufzuheben.

12. Vertragsfreiheit für die GKV

Es sollte jeder Kasse grundsätzlich erlaubt sein, Einzelverträge mit Ärzten und Krankenhäusern zu schließen, um so Versorgungsnetze für die Erbringung von Leistungen gegenüber den eigenen Versicherten zu knüpfen. Der bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegende Sicherstellungsauftrag sollte den Spitzenverbänden der GKV übertragen werden.

13. Beitragsgrundlagen nicht ausweiten

Die zur Lösung der Finanzierungsprobleme der GKV vorgeschlagenen Optionen einer Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze oder der Beitragsbemessungsgrenze, einer Modifikation der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen oder einer Einbeziehung von Vermögenseinkommen in die Beitragsgrundlagen werden vom Sachverständigenrat kritisch beurteilt und als nicht zukunftswirksam abgelehnt.

14. Kostenorientierte Kopfpauschalen

Der Rat befürwortet den Übergang von der lohnzentrierten Beitragsfinanzierung der GKV zu Kopfpauschalen, die den durchschnittlichen Gesundheitskosten entsprechen. Das hat den Vorteil, dass die Krankenversicherungskosten aus den Arbeitskosten eliminiert werden, die Risikoentmischung zu Lasten der GKV reduziert wird.

15. Wettbewerb in der privaten Krankenversicherung (PKV)

Die Wettbewerbsintensität unter den privaten Krankenversicherungen (PKV) ist weit geringer als zwischen den gesetzlichen Kassen. Daher sollten die privaten Versicherungsunternehmen zur Mitgabe individualisiert bemessener Altersrückstellungen verpflichtet werden.

16. Haushaltskonsolidierung angehen - am Stabilitätspakt festhalten

Im Hinblick auf das Wachstumsziel muss der eingeschlagene Konsolidierungskurs entschlossener als bislang fortgesetzt werden. Es war richtig, den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einzurichten, und es ist richtig, auch weiterhin an ihm festzuhalten.

17. Staatliche Verschuldung senken

Langfristig führt eine Rückführung der Staatsverschuldung auf einen höheren Wachstumspfad; das Einkommen je Einwohner nimmt zu. Niedrigere Staatsschulden ermöglichen Steuersenkungen in der Zukunft. Dies entlastet zukünftige Generationen.

18. Staatsausgaben umschichten

Mit einer Staatsquote von nahezu 50 Prozent leitet der Staat fast die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Einkommen in seine Verfügungsgewalt um. In einer Marktwirtschaft sollte private Aktivität Vorrang vor staatlicher Aktivität haben. Die Staatsquote muss reduziert, die Ausgaben müssen umstrukturiert werden.

19. Steuersätze weiter senken

Nach den Steuerreformstufen der Jahre 2004 und 2005 sind weitere Steuersatzsenkungen bei der Einkommensteuer und den Unternehmensteuern angezeigt, wenn nachhaltig mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum erreicht werden sollen. Bestehende Steuervergünstigungen sind abzubauen.

20. Wachstumsprogramm Ostdeutschland

Leitmotiv für eine "Wachstumsstrategie Ost" muss eine angebotsseitige Verbesserung der Standortbedingungen sein: weiterer Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Stärkung der privaten Investitionstätigkeit, beschäftigungsorientierte Lohnpolitik.